



An die
Parlamentsdirektion per E-Mail

Salzburg, am 5.1.2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz)

Die GÖD Salzburg hat Maßnahmen der Bundesregierung und der Salzburger Landesregierung, die zur Eindämmung der Pandemie geeignet und angemessen waren, unterstützt.

Eine allgemeine Impfpflicht stellt einen erheblichen Eingriff in die grundrechtlich geschützte leibliche Integrität und Selbstbestimmung dar und nimmt den Betroffenen die freie Entscheidung darüber, ob sie sich der COVID-19-Schutzimpfung unterziehen oder nicht.

Mit 1.2.2022 beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer allgemeinen Covid-19-Impfpflicht. Dieser Eingriff in Grundrechte ist nach Ansicht der GÖD Salzburg nur vertretbar, wenn feststeht, dass diese geplante Maßnahme zweifelsfrei objektiv, zwingend notwendig, verhältnismäßig, geeignet und objektiv wirkungsvoll ist. Sie verlangt das Ziel, eine objektiv nicht zu verantwortende Schädigung des Gesundheitssystems - für die Bevölkerung sich auswirkend- zu verhindern.

In den letzten beiden Jahren wurde unser Gesundheitssystem äußerst gefordert, jedoch wurde die Pandemie durch Maßnahmen, Aufklärung und laufende Beobachtung bewältigt. Dabei spielten einzelne-Berufe des Öffentlichen Dienstes sowohl im Verhalten zur Impfung als auch in ihrer alltäglichen Arbeit eine besondere Rolle. Unsere Kritik/Stellungnahme bezieht sich nicht auf die Impfung, sondern auf die Pflichtigkeit.

Je nach Virus-Variante waren differenzierte Maßnahmen notwendig und wurde das Gesundheitssystem unterschiedlich intensiv belastet. Zur aktuellen neuen Omikron -Variante gibt es noch keine evidenzbasierten Erkenntnisse betreffend z.B. Ansteckungsrate, Krankheitsintensität und Krankheitsverlauf. Auch gibt es aktuell keine wissenschaftliche Evidenz dafür, ob die aktuell zugelassenen Impfstoffe einen ausreichenden Schutz gegen die Omikron-Variante bieten, weiters sind Ansteckung durch Geimpfte und Impfdurchbrüche zu beobachten.





Es ist zu prüfen, wie (dauer) wirksam die zugelassenen Impfstoffe gegen z.B. die Omikron-Variante sind. Dies erscheint nicht nur verfassungsrechtlich aufgrund der Schwere des Grundrechtseingriffes durch eine geplante Impfpflicht geboten, sondern dies ist auch gesellschaftspolitisch eine faktische Notwendigkeit, um die Spaltung innerhalb der Bevölkerung zwischen denen der Impfpflichtvertretung und denen der Impfpflichtablehnung nicht weiter zu vertiefen.

Durch die während der bisherigen Pandemie gewonnen Erkenntnisse, ist eine Abflachung der Inzidenzzahlen in den Frühjahrs- und Sommermonaten nachgewiesen. Dieser Umstand sowie erste Studien, die der Omikron-Variante einen milderen Krankheitsverlauf attestiert, lassen es hinsichtlich der zu erwartenden Belastung des Gesundheitssystems als vertretbar erscheinen, die Impfpflicht nicht übereilt, sondern diese faktenbasiert zu überdenken. Daher wäre es im Sinne der Rechtsstaatlichkeit notwendig und zweckmäßig, die Impfpflicht nicht mit Stichtag 1.2.2022 einzuführen. Die Zeit der Entwicklung und Beobachtung sollte genutzt werden, die Aufklärung in der Bevölkerung voranzutreiben, sie zu betreiben und auf die Zustimmung zur Impfung anstelle der Impfpflicht zu setzen.

Bewusstseinsbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung und Aufklärung sind die wesentlichsten Eckpfeiler zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, nicht Zwang oder „Anekdotenerzählung“. Es ist seitens der Bundesregierung notwendig, die finanziellen Mittel für diese „Gamechanger“ zur Verfügung zu stellen. Der Österreicher / die Österreicherin ist ein mündiger Bürger, ist eine mündige Bürgerin.

Die Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen, insbesondere im Gesundheitsbereich, in der Bildung, in der Exekutive, dem Bundesheer und den betroffenen öffentlichen Diensten sind so rasch wie möglich zu verbessern. Nur wenn diese systemrelevanten Arbeitsplätze entsprechend attraktiv sind, kann auch zukünftig die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten werden.

Das Personal in der Gesundheitsbranche leistet seit jeher eine wertvolle und für die Gesellschaft unschätzbare Arbeit. In den letzten beiden Jahren wurde dabei die Grenze der Belastbarkeit – als System und auch individuell – nicht nur erreicht, sondern mehrfach überschritten. Dies zeigt, dass eine Aufstockung des Personals unumgänglich ist. Neben diesem Aspekt muss es umgehend zu einer Verbesserung des Berufsbildes insbesondere durch monetäre Anreize bzw. Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitszeitplanbarkeit kommen.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in brown ink that reads "hauskuin".

Hans Siller
Vorsitzender

